Europäische Datenschutz-Grundverordnung

13 Oktober 2017

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) tritt im Mai 2018 in Kraft und gilt für alle Unternehmen, die personenbezogene Daten speichern oder diese anderweitig verarbeiten (einschließlich Einzelunternehmer). Die DSGVO legt die Verantwortlichkeiten von Unternehmen hinsichtlich der von ihnen erfassten und gespeicherten personenbezogenen Daten fest und regelt den Prozess der Verwaltung personenbezogener Daten durch Unternehmen.

Sage arbeitet aktiv an der Umsetzung dieser Richtlinie und hat mit Zustimmung des Sage Vorstands eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich um die Vorgehensweise bei und die Umsetzung der DSGVO kümmert. Darüber hinaus verfügt Sage über strenge Verfahren zur Steuerung der Umsetzung der DSGVO sowie einen Data Governance-Ausschuss, der sich aus Mitgliedern aller Unternehmensbereiche bei Sage zusammensetzt, damit die Richtlinie ab Mai nächsten Jahres einheitlich im gesamten Unternehmen umgesetzt werden kann.

Im Zuge dieser Vorbereitungen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Sage bietet ein umfassendes DSGVO-Trainingsprogramm für alle Mitarbeiter und andere bei Sage beschäftigten Personen zur Vermittlung der Grundlagen des Datenschutzgesetzes und der Wichtigkeit personenbezogener Daten an. Darüber hinaus werden sie in der Erkennung und Reaktion auf entsprechende Zugriffsanfragen und den Bericht von Datenschutzverletzungen geschult.
- Die interne Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten von Sage sieht vor, dass alle neuen Produkte und Prozesse, die personenbezogene Daten betreffen, vor der Veröffentlichung einer Datenschutz-Folgenabschätzung unterzogen werden, um Risiken für den Datenschutz zu minimieren sowie widerrechtliches Verhalten zu verhindern. Gegebenenfalls werden diese Datenschutz-Folgenabschätzungen den Kunden zur Verfügung gestellt;
- Sage hat mithilfe seines Risiko-Teams eine umfassende Richtlinie zur Berichterstattung sowie zusätzliche Verfahren eingeführt, um eine kontinuierliche Bewertung und interne Eskalation bei entsprechenden Vorfällen zu gewährleisten, einschließlich Vorfälle, bei denen personenbezogene Daten betroffen sind.
- Die erste Abwehrmaßnahme von Sage bildet die Erstellung eines umfassenden Compliance-Programms zur Erfassung der sich aus der DSGVO ergebenen Verpflichtungen. Dazu gehören Zustimmungen, Datenschutzhinweise, die Verarbeitung von Aufzeichnungen und Beurteilungen der Auswirkungen auf die Privatsphäre. Das Programm wird von der Compliance-Abteilung bei Sage durch regelmäßig stattfindende Compliance-Prüfungen, der Förderung von Prüfungen von Richtlinien und Aktualisierungen und ein unternehmensweites Trainings- und Sensibilisierungsprogramms für Datenschutz und Informationssicherheit unterstützt.
- Sage hat zudem Trainings und Verfahren zur Erkennung von und Verarbeitung von Zugriffsanfragen für personenbezogene Daten eingeführt, welche die Bedeutung von Identitätsüberprüfungen betonen und über den Umgang mit Anfragen zur

Datenübertragbarkeit sowie die Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten aufklären.

- Sage Legal hat eine Reihe von unternehmensinternen weltweiten Datenverarbeitungs- und Übertragungsvereinbarungen eingeführt, in denen sich die DSGVO-Anforderungen und auch die EG-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter außerhalb der EWR wiederfinden. Diese Vereinbarungen erleichtern die sichere Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb der Sage Unternehmensgruppe und stellen sicher, dass alle Verarbeitungsaktivitäten mit der DSGVO im Einklang stehen.

Außerdem ist sich Sage bewusst, dass dessen Produkte und Dienstleistungen an den Kontrollen und Vorgängen beteiligt sein können, die andere Unternehmen umsetzen, um ihrerseits ihre Verpflichtungen im Rahmen der DSGVO zu erfüllen. Zur Unterstützung überprüft Sage derzeit alle Produkte und die zugehörige Benutzerdokumentation und wird Aktualisierungen für die aktuellsten unterstützten Versionen bereitstellen, so dass Kunden, die diese verwenden, sie auch in ihre eigenen Compliance-Pläne integrieren können. Es werden weitere technologische Entwicklungen eingeführt, um die Datenübertragbarkeit, die Speicherung von Aufzeichnungen und das Recht zur Löschung von Daten zu vereinfachen. Im fortlaufenden Programm werden wir bestimmte Produkte aktualisieren.

In der Zwischenzeit wird Kunden empfohlen, selbst Rechtsberatung einzuholen, falls Sie bezüglich der Folgen durch die DSGVO für Ihren Geschäftsbereich verunsichert sind. Die Europäische Kommission und die britische Datenschutzbehörde (Information Commissioner’s Office, ICO) haben bereits hilfreiche Informationen zur Einhaltung der DSGVO veröffentlicht. Kunden sind möglicherweise besonders an dem Bereich "Datenschutzreform" (Data Protection Reform) auf der ICO-Website und am Dokument "Vorbereitungen zur Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung – 12 notwendige Schritte" (nur in englischer Sprache verfügbar) interessiert.